



3.9. Nachweis für die Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln

Restmengen müssen als Sondermüll abgegeben oder wieder an die Verkaufsstelle retourniert werden. Durch die Unterschrift bestätigt die Abgabestelle die Übernahme und sachgerechte Entsorgung.

Leere Kanister müssen gespült (mind. dreimal mit Wasser) und durchlöchert über ein Altstoffsammelsystem entsorgt werden (keine Unterschrift notwendig).

Datum	Entsorgtes PSM	Menge (l/kg/Anz. Kanister)	Abgabestelle	Unterschrift

Erstellt: Harrer 18.11.2013	Geprüft: Zotter 02.12.2013	Freigegeben: Harrer 10.12.2013
--------------------------------	-------------------------------	-----------------------------------